

SV-Nr. 23/56

Klimaschutz-Aspekte beim Verkauf städtische Grundstücke; Antrag der SPD-Fraktion im Wirtschaftsförderungsausschuss am 22.10.2008 und Änderungsantrag der BA-Fraktion vom 9.2.2009

Ergänzungen aus der Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses am 09.02.2009:

1. Der Ausschuss hat eine Differenzierung nach der Art der Grundstücke vorgenommen und entsprechend differenziert abgestimmt. Bei Wohnbaugrundstücken sprach sich der Ausschuss einstimmig für den SPD-Antrag aus. Bei Gewerbegrundstücken sprach er sich mit 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion und BA-Fraktion) und 4 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) mehrheitlich für den Antrag der SPD-Fraktion aus.
2. Von Herrn Weinrich wurde für die BA-Fraktion ein Änderungsantrag vorgelegt, der mit dem SPD-Antrag im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2009 behandelt wird. Der Antragswortlaut ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anmerkungen der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion, insbesondere auch die unterschiedliche Sichtweise bei Wohnbau- und Gewerbegrundstücken, gelten natürlich für den Änderungsantrag der BA-Fraktion ebenso. Bei Gewerbegrundstücken ist jede Einschränkung eines Grundstücks, die über die bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen Vorgaben hinaus geht, ein tendenzielles Vermarktungs- und bzw. Ansiedlungshindernis. Dafür ist heute das Gewerbeflächenangebot ohne solche Einschränkungen zu groß.

Aber auch im Bereich des Wohnungsbaues führen Auflagen wie „Passivhaus“ bzw. „30 % unter EnV“ zu Nachfrageeinschränkungen bzw. auf dem Wege über Kostensteigerungen zur faktisch geschaffenen Unmöglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, Wohneigentum zu erwerben.

Günter Scheib

Anlage

Abstimmungsergebnis:

a) Wohnbaugrundstücke

Einstimmig Ja

CDU-Fraktion:	4
SPD-Fraktion:	4
BA-Fraktion:	1

b) Gewerbegrundstücke

Ja	5
----	---

SPD-Fraktion	4
BA-Fraktion	1

Nein	4
CDU-Fraktion	4

Mit Änderungsantrag der BA-Fraktion an Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2009.